



ABE: 47667

**Design:
C 16**

**Radnummer:
C16 656 40 65**

**Daten:
6.5x16" ET40 LK5/114,3/66.1**

CMS 466/23



CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : info@cms-wheels.de

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständig und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 47667*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 16 H2

Typ: C16 656

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47667*05

Die ABE-Nr. 47667 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2 , Typ C16 656, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0463-08-WIRD/N5 vom 10.11.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 20 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 10.11.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.12.2015

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 366-0463-08-WIRD/N5, zur Genehmigung vorgelegt am: 13.11.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47667*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47667

366-0463-08-WIRD/N5

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: C16 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6.5Jx16H2 gekennzeichnet sein.
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR03 Ø67.1-Ø54.1	100/4	56,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	42	615	1990	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	42	605	2013	04/09
C16 656 42 02	C16 656 CMS466/15	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	42	615	1990	04/09
C16 656 25 35	C16 656 CMS466/07	ohne	108/4	65,1	25	605	2013	12/08
C16 656 25 35	C16 656 CMS466/07	ohne	108/4	65,1	25	615	1990	12/08
C16 656 40 53S	C16 656 CMS466/10	ohne	100/5	57,1	40	650	2015	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	108/5	60,1	45	710	2060	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	695	2098	12/08
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR11 Ø67.1-Ø63.4	108/5	63,4	45	710	2060	12/08
C16 656 45 56	C16 656 CMS466/22	ohne	108/5	63,4	45	685	2129	08/14
C16 656 45 56	C16 656 CMS466/22	ohne	108/5	63,4	45	710	2060	08/14
C16 656 45 07	C16 656 CMS466/13	SR13 Ø67.1-Ø65.1	108/5	65,1	45	710	2060	12/08
C16 656 38 59	C16 656 CMS466/09	ohne	110/5	65,1	38	650	2025	12/08
C16 656 42 60S	C16 656 CMS466/11	ohne	112/5	57,1	42	650	2025	12/08
C16 656 45 09	C16 656 CMS466/16	SR15 Ø72.5-Ø57.1	112/5	57,1	45	705	2025	12/08
C16 656 45 60S	C16 656 CMS466/12	ohne	112/5	57,1	45	690	2062	12/08
C16 656 45 60S	C16 656 CMS466/12	ohne	112/5	57,1	45	704	2025	12/08
C16 656 45 09	C16 656 CMS466/16	SR17 Ø72.5-Ø66.6	112/5	66,6	45	705	2025	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	645	2245	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	710	2025	12/08

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 2 von 5

C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	690	2090	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	710	2025	12/08
C16 656 40 65	C16 656 CMS466/23	ohne	114,3/5	66,1	40	625	2100	08/14
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	685	2098	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	710	2025	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	648	2172	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	650	2159	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	670	2092	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	680	2060	12/08
C16 656 45 10	C16 656 CMS466/14	ohne	114,3/5	67,1	45	710	1960	12/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller	: CMS Automotive Trading GmbH
	68789 St. Leon-Rot
Hersteller	: CMS Automotive Trading GmbH
	:
	: 68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke	: C16
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades	: ca. 9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C16 656 42 02:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: CMS
Handelsmarke	: --	: C16
Radtyp	: --	: C16 656
Radausführung	: --	: C16 656 CMS466/10
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 47667	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: T7 656

Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 3 von 5

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0463-08-MURD-TB	15.07.2009	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0463-08-WIRD/N4-TB	10.04.2015	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 4 von 5

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
2	BMW AG, HONDA, ROVER	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
3	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
4	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
5	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 42 02; C16 656 42 02	42	10.11.2015	liegt bei
6	CITROEN, PEUGEOT	C16 656 25 35; C16 656 25 35	25	10.11.2015	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 40 53S	40	10.11.2015	liegt bei
8	RENAULT	C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	C16 656 45 07; C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
19	FORD, JAGUAR, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	C16 656 45 56; C16 656 45 56	45	10.11.2015	liegt bei
10	VOLVO	C16 656 45 07	45	10.11.2015	liegt bei
11	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C16 656 38 59	38	10.11.2015	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 45 60S; C16 656 45 60S	45	10.11.2015	liegt bei
12	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C16 656 45 09	45	10.11.2015	liegt bei
14	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	C16 656 45 09	45	10.11.2015	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
16	HONDA	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
20	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 40 65	40	10.11.2015	liegt bei

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 5 von 5

17	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei
18	CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI, PEUGEOT	C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10; C16 656 45 10	45	10.11.2015	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 10.11.2015
HPS

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	C020392	18.04.2004
Radbeschreibung	C16 656	11.03.2009 15.07.2009
Radbeschreibung	C16 656	21.02.2011 19.05.2011
Radbeschreibung Anlage	C16 656	18.10.2012
Radbeschreibung Anlage	C16 656	31.03.2015
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube Z87	3714T05	30.07.2007
Radteilzeichnung	J 466 007_B	12.12.2006 B/10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 014	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 016	22.12.2008
Radteilzeichnung	J 466 010_A	10.10.2008 A/15.12.2008
Radteilzeichnung	J 466 012	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 015_B	15.12.2008 B/07.04.2009
Radteilzeichnung	J 466 013	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 009	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 011	10.10.2008
Radteilzeichnung	J 466 023	18.11.2014
Radteilzeichnung	J 466 022	18.11.2014
Radzeichnung	J 466 000_B	15.12.2006 B/10.10.2008
Technischer Bericht	366-0463-08-MURD-TB	15.07.2009
Technischer Bericht	366-0463-08-WIRD/N4-TB	10.04.2015
Zentrierring	D000_251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003
Zentrierring	D000_251/1_725	25.04.1995 26.01.1996

Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

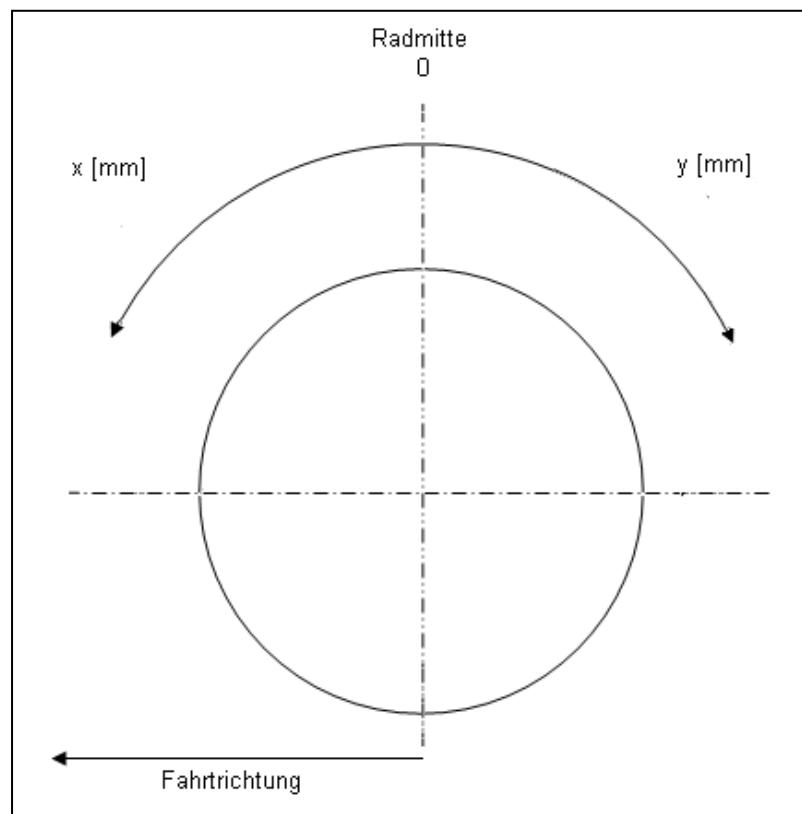
**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller

: AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C16 656 40 65	C16 656 CMS466/23	ohne	66,1		625	2100	08/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftr. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 90 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.., e2*2007/46*0030*..	63 -92	215/60R16 95	11A; 245	Duster; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			215/65R16 98	11A; 245	
			225/60R16 98	11A; 24J	
SD	e2*2001/116*0314*.., e2*2007/46*0030*..	66 -92	215/60R16 95		Duster; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			215/65R16 98		
			225/60R16 98		

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J11 (Produktion RUSSLAND)

Zubehör : Z 50 OR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T30; V10; ZE0; C13; F15; P12; A33; J10; T31

Zubehör : Z 50 OR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftr. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J11; (Produktion UNITED KINGDOM)

Zubehör : Z 90 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : P12; T30; T31; ZE0

110 Nm für Typ : A33; V10

113 Nm für Typ : C13; J10; J11

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 2 von 12

118 Nm für Typ : F15
130 Nm für Typ : F15

Verkaufsbezeichnung: **JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*..	140 - 157	205/60R16 92	12K	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/65R16 95	12A	
			215/55R16 93	12A	
			215/60R16 95	12A	
			225/55R16 95	11A; 12A; 26P	
			225/60R16 98	11A; 12A; 26P	
F15	e11*2007/46*0132*..	69 - 147	205/60R16	51G	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A;
			215/55R16 93		
			225/55R16 95		
		81 - 147	215/60R16 95		76U
		225/60R16 98			

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN LEAF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE0	e11*2007/46*0230*..	80	205/55R16 91V	12T; 51G	Elektro-Fz 80kW; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	215/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	205/60R16	51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	205/55R16 90		Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		
			225/55R16 95		

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Qashqai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J11	e11*2007/46*0963*..	81 - 96	215/65R16	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
J11	e11*2007/46*0963*..	81 - 120	215/65R16 98	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*..	76 - 110	215/65R16	12T; 51G	Nissan Qashqai kurz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			225/60R16 98	12A	
J10	e11*2001/116*0295*..	76 - 110	215/65R16	12T; 51G	Nissan Qashqai kurz; Nissan Qashqai +2 (lang); Nicht 7- Sitzer Allradantrieb; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			225/60R16 98	12A	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/65R16	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/60R16 98		
T31	e1*2001/116*0432*..	104 - 127	215/65R16 98		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			225/60R16 98		
			235/60R16 100		

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*..	81 - 140	195/60R16	12M; 51G	Frontantrieb;
			205/55R16 91	12M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R16 90	12A	51A; 71K; 721; 725;
			215/55R16 93	12A	73C; 74A; 76U
			225/50R16 92	11A; 12A; 246; 26P	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 4 von 12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftr. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : RFE; Z; JZ
Zubehör	: Z 90 OR
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftr. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T
Zubehör	: Z 89 OR
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm für Typ : RFE 130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **KADJAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFE	e2*2007/46*0475*..	81 - 96	215/65R16 98 225/60R16 98	12O 12N	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 76U

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*..	81 - 110	205/55R16 91	12M	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Latitude
			205/60R16 92	12M	(Stufenheck); Frontantrieb;
		81 - 127	215/55R16 93	12R	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725;
			215/60R16 95	12A; 54F	729; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			225/50R16 92	12A; 57T	725; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			225/55R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725;
			103	195/60R16	729; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
		81 - 103	195/60R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91W	51J	Frontantrieb;
			205/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93		725; 73C; 74A; 74U; 740; 76T; 76U
			215/60R16	51G	
			225/50R16 92W		
			225/55R16 95	54F	

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*..	81 - 97	205/60R16	11A; 27I; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 27I	J-Cross; X-Mod;
			215/60R16	11A; 27I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 740; 76U

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2007/46*0011*..	63 -103	205/60R16 92	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			215/55R16 93	11A; 22I	
			215/60R16 95	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/55R16 87	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			195/60R16 89	51J	
			205/55R16 91		
			215/55R16 93	11A; 22M	
			225/50R16 92	11A; 22M; 57T	
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/55R16 87	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			195/60R16 89	51J	
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	57T	
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 -103	205/55R16 91		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			205/60R16 92		
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		
			225/50R16 92	11A; 248; 57T	
			225/55R16 95	11A; 248	
Z	e2*2001/116*0373*.., e2*2007/46*0010*..	63 -103	195/55R16 87	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 740; 76U
			195/60R16 89	51J	
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	57T	

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	KW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	78 -103	205/50R16 91		erhöhtes Anzugsmoment
			205/55R16 91		130 Nm; Cabrio;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92	57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 729; 73C; 74A; 74U; 740; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindex, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 7 von 12

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstsitz des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstsitz des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstsitz des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstsitz des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656

Stand: 10.11.2015



Seite: 8 von 12

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeugs (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGtyp und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGsNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:
Vorderachse: 205/55R16
Hinterachse: 225/50R16
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 9 von 12

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: C13
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3086*..
Handelsbez.: PULSAR

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 300	y = 380	VA
26P	x = 250	y = 330	VA
27B	x = 300	y = 320	HA
27I	x = 250	y = 270	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26J	x = 300	y = 380	8	VA
26N	x = 300	y = 380	8	VA
27F	x = 300	y = 320	8	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 11 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: F15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0132*..
Handelsbez.: JUKE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 300	y = 400	VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	y = 400	8	VA
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

**Gutachten 366-0463-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47667**

ANLAGE: 20

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C16 656
Stand: 10.11.2015



Seite: 12 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT
Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA
27I	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA